

Stuttgart, 18.07.2013

Bürgerbeteiligungsportal - Pilotphase und weiterer Ausbau

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2014/2015

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	24.07.2013

Bericht:

Neben den herkömmlichen Methoden der Bürgerbeteiligung werden in Zeiten der zunehmenden Digitalisierung auch webbasierte Verfahren immer wichtiger. Die Landeshauptstadt Stuttgart will auf diesen Umstand mit der zeitnahen Entwicklung und Bereitstellung eines Bürgerbeteiligungsportals reagieren. In einem ersten Schritt wird eine Pilotanwendung für die Bürgerversammlung in Obertürkheim entwickelt. Die dabei gewonnen Erkenntnisse werden sofort im Anschluss evaluiert. Sie dienen dann als Grundlage für einen im Herbst 2013 vorgesehenen Grundsatzbeschluss im Gemeinderat. Inhalt soll zum einen der weitere Ausbau dieser technischen Lösung sein. Zum anderen soll er die Grundsätze für die Arbeit der bereits von der Verwaltung eingerichteten referatsübergreifenden Arbeitsgruppe „Bürgerbeteiligung“ festlegen. Diese Arbeitsgruppe soll allgemein gültige Regeln und Leitlinien zu Bürgerbeteiligung und Bürgerbeteiligungsverfahren in Stuttgart erarbeiten. Im Sommer 2014 sind diese Regeln und Leitlinien zu Bürgerbeteiligung im Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgesehen.

Bürgerbeteiligungsportal

Die Stadtverwaltung wurde zuletzt wiederholt von verschiedenen Gemeinderatsfraktionen um teils grundsätzliche, teils konkrete Konzepte für eine verstärkte Bürgerbeteiligung gebeten (Anträge 68/2013, 131/2013, 118/2013). Die Unterstützung von Bürgerversammlungen durch Online-Beteiligung stellt darüber hinaus einen zusätzlichen aktuellen Anlass dar.

Mit Hilfe eines sogenannten Baukastenprinzips soll **ein** integriertes Bürgerbeteiligungsportal entstehen, das unterschiedlichste Beteiligungsbedarfe

(Bereitstellung wiederverwendbarer Partizipationsmodule) unterstützen kann. Dazu wird ein Fachverfahren bzw. ein etablierter Verfahrensablauf mit Bezug zur Bürgerbeteiligung in logische Einzelschritte zerlegt und dann den einzelnen elektronischen Verfahrensschritten, den sogenannten „Partizipationsmodulen“ (in sich abgeschlossene Interaktionsformate) zugewiesen.

Abschließend wird ein Phasenplan mit der zeitlichen Dauer der einzelnen Prozessschritte softwareunterstützt erstellt.

Das integrierte Bürgerbeteiligungsportal ist als Gesamtlösung grundsätzlich als wirtschaftlicher und nachhaltiger zu beurteilen, als die anlassbezogene Konzeption immer neuer „kleiner“ Portallösungen. Eine Gesamtlösung erlaubt zudem die Entwicklung umfassenderer Funktionalitäten als dies bei Einzellösungen realisierbar wäre. In der Gesamtbetrachtung zeigt sich, dass bereits ab der Entwicklung von drei Einzelfalllösungen mit Minimalfunktionalität die Wirtschaftlichkeit für eine Portallösung spricht.

Das Beteiligungsportal als zentraler Zugang für den Gemeinderat, die Verwaltung und die Bürger kann erhebliche Synergie-Effekte beim Thema „Bürgerbeteiligung“ schaffen. Zum einen kann zukünftig durch das o.g. Baukastensystem die Verwaltung z. B. durch Wiederverwendung von Modulen diese Verfahren mit geringerem Aufwand und schneller einsetzen. Zum anderen können sich die Bürger durch die einheitliche Abbildung verschiedener Beteiligungsmaßnahmen besser orientieren. Neben den Kernfunktionalitäten sollen auf dem Bürgerbeteiligungsportal (ähnlich wie im neuen Beteiligungsportal der Landesregierung) auch grundsätzliche Informationen über die Möglichkeiten der Mitbestimmung und die Beteiligungskultur in der Landeshauptstadt Stuttgart angeboten und dargestellt werden.

Pilotanwendung „Bürgerversammlung“

Die Verwaltung entwickelt als Pilotprojekt eine Online-Beteiligung für die Bürgerversammlung in Obertürkheim am 14.10.2013 mit dem Ziel, die Bürger im Vorfeld dieser Versammlung aktiv zu beteiligen.

Das Online-Verfahren gliedert sich in vier Phasen:

1. **Meinungsbildabfrage** bzgl. für die Bürger besonders wichtiger Themen, die auf der Bürgerversammlung eine herausgehobene Rolle spielen sollen
2. **Voranmeldung von konkreten Fragen** sowie die Möglichkeit, Unterstützung für bereits eingereichte Fragen von Mitbürgern auszudrücken
3. **Durchführung der Bürgerversammlung** (Anfahrtsbeschreibung, Abruf der Einladung)
4. **Nachberichterstattung** im Rahmen eines „**Stadtbezirk-Blogs**“ (ca. alle 6 Monate Updates zum Umsetzungsstand der besprochenen Projekte und Maßnahmen, Möglichkeit der Kommentierung durch Bürger)

Anhand dieser Pilotanwendung werden konkrete Erfahrungen mit

Online-Beteiligungsprozessen gesammelt. Die Kosten der Entwicklung dieser Pilotanwendung in Höhe von 60.000 € werden aus vorhandenen Mitteln des IuK-Maßnahmenplans (IMP) finanziert. Die notwendige Moderation und die technische Betreuung während des Pilots „Bürgerversammlung Obertürkheim“ werden projektbezogen mit vorhandenen Personalkapazitäten durchgeführt. Ein dauerhafter Betrieb dieses Moduls „Bürgerversammlungen“ für die 3 bis 5 Mal im Jahr stattfindenden Bürgerversammlungen ist mit vorhandenem Personal nicht möglich.

Ausblick

Nach der Auswertung der online-Begleitung der Bürgerversammlung Obertürkheim mit dem Bürgerbeteiligungsportal folgt im Herbst 2013 eine Beschlussvorlage für eine Grundsatzentscheidung zur Weiterentwicklung des Beteiligungsportals mit Nennung des Ressourcenbedarfs ab Januar 2014.

Bei einer Zustimmung zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Bürgerbeteiligungsportals ist folgender Ausbau vorgesehen:

- Entwicklung des Bürgerbeteiligungsportals über die vorläufige Pilotanwendung hinaus
- Fortentwicklung des Piloten „Bürgerversammlungen“ zu einer dauerhaften Anwendung
- Auf- und Ausbau weiterer Beteiligungsformate (z.B. Stadtteilentwicklung Rosenstein)

Um die Pilotanwendung „Bürgerversammlung“ auch für 2014 sicher zu stellen, ist sowohl über finanzielle Ressourcen als auch über Stellen, wie in den Tabellen (Finanzielle Auswirkungen) dargestellt, zu entscheiden. Der unten aufgelistete, geschätzte Stellenbedarf gliedert sich in eine Stelle für die Administration, eine halbe Stelle für den technischen Betrieb, 1,5 Stellen für die Zentralredaktion, eine Stelle für einen Methodenexperten sowie eine Stelle für ämterseitige Moderation (Bürgerversammlung).

Ohne die dargestellten Ressourcen kann der Betrieb des Bürgerbeteiligungsportals mit der Pilotanwendung „Bürgerversammlung“ für 2014 nicht erfolgen. Der Pilot für die Bürgerversammlung Obertürkheim bliebe dann einmalig.

Sollte der Gemeinderat im Herbst 2013 dem vorgeschlagenen Verfahren zustimmen, könnte die Finanzierung der technischen Lösung aus dem IMP erfolgen.

Derzeit sind Mittel in Höhe von 190.000 € für die Weiterentwicklung des Kernsystems sowie 82.000 € für die Evaluation und Weiterentwicklung des Pilotprojekts „Bürgerversammlungen“ in den Jahren 2014/2015 von der Verwaltung veranschlagt.

Finanzielle Auswirkungen

<u>Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):</u>						
Maßnahme/Kontengr.	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 ff. TEUR
Finanzbedarf						

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

<u>Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:</u>						
Maßnahme/Kontengr.	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 ff. TEUR
Bürgerbeteiligungs-portal (IMP) – Entwicklung Kernsystem	95.000	95.000				
Bürgerbeteiligungsportal - Evaluation und Ausbau Bürger-versammlung (IMP)	41.000	41.000				

<u>Finanzhaushalt / Neue Investitionen (zusätzliche Ein-/Auszahlungen):</u>							
(Bezeichnung Vorhaben/ Maßnahme)				Möglicher Baubeginn im Jahr:			
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:			
	Summe TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 ff. TEUR
Einzahlungen							
Auszahlungen							
Finanzbedarf							

<u>Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):</u>			
Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan		
	2014	2015	später
Administration	1,0		
Technischer Betrieb	0,5		
Zentralredaktion	1,5		
Methodenexperten (Konzeption von Online-Beteiligungsprozessen)	1,0		
Ämterseitige Moderation - Referat AK: Bürgerversammlungen ab 2014	1,0		

<u>Folgekosten (aus oben dargestellten Maßnahmen und evtl. Stellenschaffungen):</u>

Kostengruppe	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 ff. TEUR
Laufende Erlöse						
Personalkosten						
Sachkosten						
Abschreibungen						
Kalkulatorische Verzinsung						
Summe Folgekosten						
(ersetzt nicht die für Investitionsprojekte erforderliche Folgelastenberechnung!)						

Mitzeichnung der beteiligten Stellen

Das Referat WFB hat Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Werner Wölfle
Bürgermeister

Anlagen:

[zum Seitenanfang](#)